

Qualitätsbericht Evangelische Religion - Master of Education (Grundschule)

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Evangelische Religion Master of Education (Grundschule) der Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften wurde im Cluster Religion ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 akkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters Religion:

- Ev. Theologie und Religionspädagogik - Zwei-Fächer-Bachelor
- Evangelische Religion - Master of Education (Grundschule)
- Evangelische Religion - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Evangelische Religion - Master of Education (Gymnasium)
- Evangelische Religion - Master of Education (Sonderpädagogik)
- Evangelische Religion - Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Ökumene und Religionen - Master of Arts

Kurzprofil	<p>Der Masterstudiengang Evangelische Religion (Master of Education (Grundschule)) bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Grundschullehrkraft vor. Kernstück ist ein 18-wöchiger Praxisblock an der Schule, der zusammen mit den Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminaren die Praxisphase bildet. Darüber hinaus bearbeiten die Studierenden im Rahmen des sogenannten Projektbandes mit einer „forschenden Grundhaltung“ konkrete Fragestellungen aus Theorie und Praxis.</p> <p>Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfessionen und Religionen, deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der Evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf, ein historisches Gesamtverständnis für theologische und religiöse Fragestellungen zu vermitteln und daneben einen ständigen, kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen.</p> <p>Das besondere Profil des Studiums an der Universität Oldenburg neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderen wissenschaftlichen Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge Verflechtung mit Praxis-, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.</p>
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt an Grundschulen, M.Ed.

	<p>01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2013 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)</p>
<p>Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung</p>	<p>Der Teilstudiengang Ev. Religion M.Ed. (Grundschule) wurde gemeinsam mit den Ein-Fach-Studiengängen Europäische Geschichte M.A., Ökumene und Religionen M.A., Philosophie M.A. und den Teilstudiengängen Geschichte Zwei-Fächer-Bachelor, Geschichte M.Ed. Grundschule / Haupt- und Realschule / Gymnasium / Sonderpädagogik, Evangelische Theologie und Religionspädagogik Zwei-Fächer-Bachelor, Evangelische Theologie M.Ed. Haupt- und Realschule / Gymnasium / Wirtschaftspädagogik /Sonderpädagogik, Philosophie/Werte und Normen Zwei-Fächer-Bachelor, Werte und Normen M.Ed. Haupt- und Realschule / Wirtschaftspädagogik / Sonderpädagogik, Philosophie M.Ed. Gymnasium, Werte und Normen M.Ed. Gymnasium akkreditiert.</p> <p>Im Akkreditierungsbeschluss vom 18./19.05.2015 waren dem Cluster 4 (Ev. Theologie und Religionspädagogik, Geschichte, Philosophie) folgende Auflagen erteilt worden: Auflage für alle im Paketverfahren zusammengefassten Studienprogramme: A.I.1 Es muss sichergestellt werden, dass im jeweiligen Fach sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden muss, um Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten erwerben und nachweisen zu können. Diese Regelung muss in einem hochschuleigenen Dokument ausgewiesen werden.</p> <p>Auflagenachweis zu A.I.1: Die an Cluster 4 beteiligten Institute haben für ihren Bachelorstudiengang sowie für ihre Master of Education- und Fachmasterstudiengänge Änderungen an den Prüfungsordnungen vorgenommen und eine schriftliche Hausarbeit als obligatorischen Bestandteil des Studiums festgeschrieben. Für die neu eingeführten viersemestrigen Masterstudiengänge für Grund- bzw. für Haupt- und Realschulen (GHR 300) haben sich die beteiligten Institute entschieden, die Auflage nicht umzusetzen und bei der bisherigen Regelung zu bleiben, eine Hausarbeit nur als eine Option vorzusehen. Da in den GHR 300-Studiengängen nur ein einziges Mastermodul pro Unterrichtsfach vorgesehen ist, würde die Festlegung auf eine Hausarbeit jeglichen Spielraum in der Gestaltung von Modulprüfungen einschränken.</p>

	<p>Auflagen zu allen lehrerbildenden Teilstudiengängen: A.II.1 Der Bezug zu den KMK-Kompetenzen und Inhalten muss in den Modulbeschreibungen explizit formuliert werden. Ggf. sind Kompetenzen bzw. Ziele der Fächer vor dem Hintergrund der KMK-Kompetenzen zu präzisieren oder zu ergänzen.</p> <p>Auflagenachweis zu A.II.1: Die an Cluster 4 beteiligten Institute haben die Modulbeschreibungen zu allen lehrerbildenden Teilstudiengängen überarbeitet und darin Bezüge zu den KMK-Kompetenzen und -Inhalten geschaffen.</p> <p>Darüber hinaus standen an den niedersächsischen Universitäten zum Wintersemester 2022/23 Strukturveränderungen in den Studiengängen Master of Education Grundschule sowie Haupt- und Realschule an. Den Hintergrund hierfür bilden KMK-Beschlüsse und damit einhergehend eine geplante Änderung der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr). Demnach ist eine Erhöhung der fachdidaktischen Basisqualifikationen im Master of Education Grundschule auf 12 KP vorgesehen. Um dies zu ermöglichen, betrifft die Änderung auch die Mindestanforderungen in den anderen Bereichen. Die vom Strategierat für Lehrkräftebildung empfohlene und in den Fakultäten und dem Rat für Lehre abgestimmte Variante sieht eine Veränderung des Workloads folgender Studienanteile vor: 1. Eine Reduzierung im Masterarbeitsmodul auf 20 KP (vorher 21 KP). 2. Eine Reduzierung im Projektband auf 10 KP (vorher 15 KP). Die Struktur der Masterstudiengänge Grund-, Haupt- und Realschule (GHR) soll vor allem hinsichtlich des Masterarbeitsmoduls, des Projektbandes und der Praxisphase gleich bleiben. Daher kommt es zu einer Aufstockung der KP in den Fächern im Master of Education Haupt- und Realschule auf 12 KP statt vorher 9 KP.</p>
<p>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</p>	<p>25.06.2021 Formale Prüfung 08.07.2021 Planungsgespräch 31.03./01.04.2022 externe Beratung 14.09.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 01.11.2022 Zustimmung Kirche 18.11.2022 Zustimmung Kultusministerium 29.11.2022 Entscheidung Präsidium</p>
<p>Externe Berater*innen</p>	<p>Prof. Dr. Fernando Enns, Universität Hamburg, Professor für Theologie der Friedenskirchen (Fachwissenschaftler*in) Prof. Dr. Andreas Kubik-Boltres, Universität Osnabrück, Professor für Praktische Theologie und Religionspädagogik (Fachwissenschaftler*in/Fachdidaktiker*in) Dr. Dr. h.c. Dietrich Werner, Brot für die Welt (Berufspraxisvertreter*in) Jannik Leuchtmann, Universität Kiel, Masterstudierender evangelische Religionslehre und Geschichte im 2. Semester M.Ed, Universität Kiel (Student*in)</p>

	<p>Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen</p> <p>Frey, Linda, Religionspädagogisches Institut Loccum</p>
Grundlage für die Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
Ergebnis der externen Beratung	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Teilstudiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Entsprechend dem Abschlussniveau ist das Curriculum grundlegend adäquat aufgebaut, angemessene Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile sind vorgesehen. Positiv hervorzuheben sind die sichtbare forschungsbasierte Lehre im Teil-Studiengang. Darüber hinaus ist das vorhandene Sprachangebot (hebräisch und griechisch) für die Teilstudiengänge im Lehramt sehr positiv zu bewerten, insbesondere die Betreuung und Begleitung.</p> <p>Zur Erhöhung der Studierendenzahlen könnte für die Teil-Studiengänge im Lehramt die Werbung intensiviert werden (z.B. Einbezug christlicher Gemeinden, Motivation von Personen mit Migrationshintergrund).</p> <p>Im Teil-Studiengang ist keine verpflichtende Hausarbeit vorgesehen. In Anbetracht einer zu erstellenden Masterarbeit sollten jedoch Grundfertigkeiten für die Erstellung von Masterarbeiten vermittelt werden.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird mit einer Auflage empfohlen.</p> <p>Folgende studiengangsübergreifende Auflage wird vorgeschlagen: (1) Die Regelungen zum Nachteilsausgleich müssen in den offiziellen Dokumenten vereinheitlicht werden.</p> <p>Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen: 1. Die Studierenden sollen im Studienverlauf die Grundfertigkeiten für die Erstellung einer Masterarbeit vermittelt bekommen.</p> <p>Darüberhinausgehend werden im Rahmen der Betrachtung des Clusters studiengangsübergreifende Empfehlungen .</p>
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit drei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und einer studiengangsspezifischen Empfehlung zu</p>

<p>Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p> <p>[Die Auflage zum Nachteilsausgleich soll gestrichen werden, da die Ordnungen angepasst und beschlossen sowie in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht sind.]</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Evangelische Religion M.Ed. (Grundschule) mit drei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Religion und einer studiengangsspezifischen Empfehlung:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Religion:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fakultät sollte prüfen, wie im Rahmen der Weiterentwicklung der Strukturplanung die Lehre zum Islam und den jüdischen Studien langfristig personell abgesichert werden kann. 2. Es sollte geprüft werden, ob für die Nachbesetzung "Systematische Theologie" Ökumenische Sozialethik im professoralen Profil erhalten bleiben kann. 3. Die Fakultät sollte in Abstimmung mit dem Präsidium überprüfen, inwieweit die technische Ausstattung ausgebaut werden muss, damit auch hybride Lehrformen möglich sind. <p>Studiengangsspezifische Empfehlung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollen im Studienverlauf die Grundfertigkeiten für die Erstellung einer Masterarbeit vermittelt bekommen.
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Verleihung des Siegels:</p> <p>Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang mit der Sitzung vom 29.11.2022 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p>Ggf. Auflagenachweis</p>	<p>entfällt</p>
<p>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels</p>	<p>01.10.2023 – 30.09.2030</p>
<p>Prozess der Siegelvergabe</p>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das</p>

Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.